

Gemeinde-Info

vom 15. Oktober 2009

Nr. 42

Erneuerungen im Abfallwesen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat entschieden, Vorschläge zur Routenverbesserung des bestehenden Abfallkonzepts umzusetzen. So wird unter anderem die Kehrichtroute im Gebiet Alte Gasse ausgedehnt. Dies betrifft den Abschnitt vom ehemaligen Café Barell bis zum Kiosk Schmittli. Diese Routenergänzung wird mit sofortiger Wirkung umgesetzt. Bei der Einmündung Grüsshaldenstrasse wird neu ein Container in die bestehende Betonbox gestellt.

Neue Container-Häuschen

Vis-à-vis vom Hotel Bellevue steht seit einiger Zeit der Prototyp für die neue Generation von Container-Häuschen. Die Reaktionen der Bevölkerung auf dieses neue Modell fallen durchwegs positiv aus. Sie fügen sich sehr gut ins Dorfbild ein. Dies hat den Einwohnergemeinderat Engelberg dazu bewogen, eine erste Tranche von diesen neuen Container-Häuschen zu bestellen. Die neuen Unterstände für die Container ersetzen die heute bestehenden Häuschen. Diese weisen aufgrund ihres Alters Holzschäden auf, dessen Reparaturen sich



nicht mehr lohnen. Ziel ist es, dass bis in drei Jahren alle heute bestehenden Unterstände durch das neue Modell ersetzt worden sind.

Permanenter Häckseldienst

Neuerungen auch im Häckseldienst der Einwohnergemeinde Engelberg. Die bisher im Frühjahr und Herbst angebotenen Häckseltage werden neu permanent in der Zeit von Frühjahr bis Herbst durchgeführt. Häckseltage ausserhalb dieser Periode sind weiterhin gegen Anmeldung und Entrichtung eines Unkostenbeitrages von 20 Franken im Angebot.

Neue Baugesuchsformulare

In enger Zusammenarbeit haben die Bauämter der Gemeinden und die kantonale Baukoordination einheitliche Baugesuchsformulare erarbeitet für:

- Bauvorhaben innerhalb der Bauzone (ordentliches Verfahren);
- Bauvorhaben innerhalb der Bauzone (vereinfachtes Verfahren);
- Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone;
- Bauanzeige.

Damit wird insbesondere den neuen Anforderungen des Bundes im Bereich Statistik Rechnung getragen.

Die Formulare können auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg www.gde-engelberg.ch unter der Rubrik „online Schalter“ aufgerufen oder beim Bauamt Engelberg bezogen werden.

Baubewilligungspflicht (Baugesetz Art. 34)

Ober- und unterirdische Bauten und Anlagen sind nach Massgabe dieses Gesetzes und der dazugehörenden Verordnung bewilligungspflichtig.

Anzeigepflicht der Behörde gegenüber Widerhandlung von Bauherrschaften

Das Bundesamt für Raumentwicklung sowie das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden haben die Gemeinden über die Strafanzeigepflicht der Behörden gegenüber Widerhandlungen von Bauherrschaften orientiert.

Im Sinne eines konsequenten Vorgehens hat der Kanton Obwalden die Baupolizeibehörde aufgefordert, Widerhandlungen von Bauherrschaften anzuzeigen. Gemäss Baugesetz des Kantons Obwalden werden folgende Widerhandlungen angezeigt:

- Vorsätzliche und fahrlässige Widerhandlungen gegen Vorschriften sowie darauf gestützte Erlasse und Verfügungen
- Ausführungen von Bauten ohne Bewilligung
- Die Abweichung von bewilligten Plänen
- Die Missachtung von Bedingungen und Auflagen

Der Einwohnergemeinderat Engelberg wird für alle festgestellten Gesetzesverstösse Strafanzeige erstatten.

Neugestaltung der Dorfstrasse abgeschlossen

Die Dorfstrasse vom Abschnitt Café zur alten Post bis Hotel Europe erfuhr in diesem Jahr eine Neugestaltung. Diese betraf in erster Linie den Bereich Trottoir und erfolgte im Zusammenhang mit der gestalterischen Dorfverschönerung und Öffnung des Kurparks. Als eigentliche Fortsetzung der Fussgängerzone wurde das Trottoir analog der bereits seit Jahren bestehenden Fussgängerzone in der Dorfstrasse mit einer grauen Bodenpflasterung versehen. Das Stimmvolk von Engelberg hat an der Talgemeinde für diese Dorfverschönerungsmassnahmen einen Kredit von 220'000 Franken gesprochen.



bfu-Ratgeber: Gesehen werden und gut sehen

Checkliste für Zufussgehende:

- helle Kleidung tragen
- Kleidung mit Reflexmaterial ausrüsten
- rundum sichtbar sein (360°)

Checkliste für Radfahrende:

- obligatorische Reflektoren anbringen (vorne weiss, hinten rot)
- Leuchtpedale
- Speichenreflektoren
- Licht vor Fahrt kontrollieren

Checkliste für Motorfahrzeuglenkende:

- Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anpassen
- Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber halten
- immer wieder prüfen, ob alle Lichter funktionieren
- auch bei Tag mit Licht fahren



Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

26. Oktober 2009

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Alpenclub Immobilien AG, Dorfstrasse 50a, 6390 Engelberg
Objekt: Umbau Unter- und Erdgeschoss
Ort: Titlisstrasse 1
Parzelle Nr. 279
Zone: Dorfzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au, überlagert mit geringer Gefährdung

- Bauherrschaft: StWEG Titliszentrum 3, Titliszentrum 3, 6390 Engelberg
Objekt: Fassadensanierung
Ort: Titliszentrum 3
Parzelle Nr. 1827
Zone: W4, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, Gewässerschutzbereich Au überlagert mit geringer Gefährdung

PET-Getränkeflaschen richtig entsorgt

Luft raus, Deckel drauf!

Damit's mehr Platz für alle hat. Luft raus, Deckel drauf. Zusammgedrückte Flaschen schaffen Platz. Bei Ihnen zu Hause und in den blaugelben Sammelcontainern. Gepresste Flaschen beanspruchen viel weniger Platz, so dass pro Sammelcontainer wesentlich mehr Flaschen entsorgt werden können. Die Folge sind weniger Transporte und damit eine geringere Umweltbelastung und weniger Kosten.



Power of PET. Die Kraft für Neues.

PET wird zu 100 % wiederverwertet.